

Protokoll
FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2050-303
„Ostusedomer Hügelland“
3. Öffentliche Informationsveranstaltung

Datum/Zeit	07.07.2014/ 17.00 – 18.30 Uhr
Ort	Kulturhalle Zirchow
Teilnehmer	26 Personen (Behördenvertreter, Flächennutzer, interessierte Bürger, Vertreter von Verbänden und Vereinen)
	für den Auftraggeber (StALU Vorpommern, DS Stralsund): Frau Elling, Herr Longen
	für den Auftragnehmer (UmweltPlan GmbH Stralsund): Frau Ahlmeyer, Herr Beyer
	Moderation: Frau Redlefsen (REDLEFSEN Projektberatung)

1. Begrüßung

Frau Elling (StALU Vorpommern) begrüßt die Anwesenden und gibt eine kurze Einführung zum Ablauf der Veranstaltung. Sie verweist auf verschiedene Gesprächsrunden, die im Rahmen der Managementplanung durchgeführt wurden, u.a. mit den Fischern, den Landwirten und der Forst. Frau Elling dankt für die engagierte Beteiligung auf allen Veranstaltungen und für das zahlreiche Erscheinen zu der heutigen Informationsveranstaltung.

2. Vortrag zum Stand der FFH-Managementplanung für das FFH-Gebiet DE 2050-303 „Ostusedomer Hügelland“

Herr Beyer (UmweltPlan Stralsund) gibt einen Überblick über den Bearbeitungsstand der FFH-Managementplanung für das Gebiet. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Ergebnisse zur Maßnahmenplanung für die gemäß Anhang I und II der FFH-Richtlinie geschützten und für dieses Natura 2000-Gebiet relevanten Lebensraumtypen (LRT) und Arten.

Die in der 2. öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellten Maßnahmenvorschläge zum Erhalt und zur Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten wurden in Beratungen der Thematischen Arbeitsgruppe mit Betroffenen und Interessierten und in der begleitenden Arbeitsgruppe diskutiert.

Die Präsentation wird unter <http://ffh.umweltplan.de> zum Download bereitgestellt.

3. Diskussion zu Maßnahmen bzgl. LRT und Arten

Herr Beyer stellt die vorgesehenen und erforderlichen Maßnahmen zu jedem LRT und zu jeder Art im Einzelnen zur Diskussion vor:

LRT 1230 – Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation

Herr Beyer legt dar, dass das Kliff bei Bansin in einem hervorragenden Erhaltungszustand ist und als Maßnahme zur Erhaltung Besucherinformation vorgesehen ist.

Frau Richter (BUND) erkundigt sich, ob die Abbrüche an der Steilküste in Ordnung sind und diese zugelassen werden sollen?

Herr Beyer entgegnet, dass die natürliche Küstendynamik ein Schutzziel dieses Lebensraumtyps ist und die Abbrüche die Folge dieser Dynamik.

LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer

Herr Beyer erläutert, dass der Große und der Kleine Krebssee zu diesem LRT zählen und sich beide Seen in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Als Maßnahme soll der Erhalt der natürlichen Einzugsgebiete dienen.

LRT 3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer

Herr Beyer erklärt, dass der Wolgastsee diesen Lebensraumtyp im Gebiet repräsentiert und einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist. Neben dem Erhalt des natürlichen Einzugsgebietes ist die Beschränkung von Freizeitaktivitäten und der Angelnutzung am Ostufer des Sees (inkl. Besucherlenkung durch Infotafeln) als wünschenswerte Maßnahme zur Verbesserung des Erhaltungszustandes geplant.

Herr Schröder (Ahlbeck) fragt, was denn angesichts des ungünstigen Erhaltungszustandes mit dem Wolgastsee ganz konkret nicht in Ordnung sei?

Herr Beyer erläutert, dass es für den Lebensraumtyp festgelegte Kriterien gibt, vor allem eine bestimmte Anzahl von typischen Pflanzen, und dass der Wolgastsee diese Kriterien nicht oder nur zum Teil erfüllt. Insbesondere der Deckungsgrad und die Anzahl typischer Armeleuchteralgen ist gering. Darüber hinaus ist der Störungsgrad durch Freizeitnutzung relativ hoch. Daraus ergibt sich in der Summe der „ungünstige Erhaltungszustand“ unter den Aspekten der FFH-Richtlinie.

Aus dem Publikum kommt die Frage, aufgrund welcher Datenlage denn die Bewertung „ungünstiger Erhaltungszustand“ erfolgte.

Frau Elling gibt die Auskunft, dass dazu zum Ausweisungszeitpunkt des FFH-Gebietes 2004 und für die Erarbeitung des Managementplanes 2013 Kartierungen gelaufen sind.

Herr Schröder findet diesen kurzen zeitlichen Ausschnitt für die Beurteilung eines Gewässers zu kurz.

Frau Elling erläutert, dass die FFH-Richtlinie diesen Ablauf vorschreibt und dass die erhobenen Daten für eine solche Bewertung zum aktuellen Zeitpunkt aussagekräftig sind.

Frau Redlefsen verweist darauf, dass für den Wolgastsee ein Schutzstreifen am Ostufer vorgesehen ist, der die gegenwärtige Nutzung nur unwesentlich einschränkt.

Auf die Frage, wie breit der Schutzstreifen sein soll, erwidert **Herr Beyer**, dass dieser eine Breite von ca. 50 m haben soll und dass die Maßnahme bereits mit dem Bootsverleiher und dem Fischer des Wolgastsees abgestimmt sei.

Frau Elling ergänzt, dass zur Information der Öffentlichkeit Informationstafeln am Wolgastsee aufgestellt werden. Die Information ist Bestandteil der Maßnahme.

Herr Wurzel (Bürgermeister Korswandt) bestätigt, dass dieser Abstimmungstermin stattgefunden hat.

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen

Herr Beyer führt aus, dass neben dem Gothensee und dem Krebssee bei Korswandt 6 Kleingewässer v.a. im südlichen Teilgebiet zu diesem Lebensraumtyp gehören. Dieser Lebensraumtyp hat im Gebiet einen günstigen Erhaltungszustand. Generell ist der Erhalt der natürlichen Einzugsgebiete der Seen zu sichern. Für den Gothensee ist eine Machbarkeitsstudie in Planung, mit deren Hilfe die Möglichkeiten der Stabilisierung eines im Rahmen der festgelegten Staulamelle höchstmöglichen Wasserstandes im Gothensee und der Minderung der Nährstoffeinträge in den Gothensee geprüft werden sollen.

Aus dem Publikum kommt der Hinweis, dass der Gothensee in einem schlechten Zustand ist, weil die Ahlbeek vom Wasser- und Bodenverband nicht beräumt wird.

Frau Loist (Wasser- und Bodenverband) entgegnet, dass nur die neue Beek vom WBV durchgängig unterhalten wird. Für die alten Beek besteht keine Unterhaltungspflicht mehr.

Herr Prabel (Forstamt Neu Pudagla) bestätigt die Unterhaltung der neuen Beek.

LRT 3160 – Dystrophe Seen und Teiche

Herr Beyer legt dar, dass der Mümmelkensee, der Schwarze See und ein Kleingewässer in der Nähe des Schwarzen Sees diesen Lebensraumtyp im Gebiet vertreten und in der Summe einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen. Neben dem Erhalt der natürlichen Einzugsgebiete der Seen soll die Verbesserung der Wasserbilanz durch Überführung von Nadelholzreinbeständen in Laub(misch-)wälder in den Einzugsgebieten der Seen als wünschenswerte Maßnahme gesichert werden.

Herr Sündermann (Forstamt Neu Pudagla) äußert sich skeptisch gegenüber dem Maßnahmenvorschlag. Die Kiefer ist ein heimischer Baum, der in die Region gehört und nicht ohne weiteres für andere Bestände aufgegeben werden kann.

Herr Beyer betont, dass die vorgeschlagenen Umbaumaßnahmen langfristig gedacht sind und nur in Abstimmung mit den ausgewiesenen Wald-Lebensraumtypen und der Forsteinrichtung durchführbar sind.

Herr Prabel gibt den Hinweis auf die vorhandenen Wasserfassungen im Einzugsbereich, die mit zu berücksichtigen sind.

LRT 7120 – Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Herr Beyer erläutert, dass mit dem Regenmoor im Thurbruch am Südufer des Gothensees und dem Swinemoor zwei Moore dieses Lebensraumtyps im Gebiet vorkommen. Beide Moore befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand und sind von starker Entwässerung gekennzeichnet. Für das Swinemoor befindet sich bereits eine

Revitalisierungsmaßnahme in Umsetzung, die die ursprünglichen hydrologischen Verhältnisse in dem Moor wiederherstellen soll. Für das Regenmoor im Thurbruch sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Möglichkeiten des Wasserrückhalts im Moor, der Minderung der Nährstoffeinträge in das Moor und der Revitalisierung des Moores als vorrangige Entwicklungsmaßnahme geprüft werden. Darüber hinaus sind als wünschenswerte Maßnahme Pegel an den Schöpfwerken des Thurbruchs zu setzen, um Kontrollmöglichkeiten für die Haltung des innerhalb der festgelegten Staulamelle höchstmöglichen Wasserstandes im Gothensee zu schaffen.

Herr Prabel verweist auf die schwedischen Matrikelkarten, die belegen, dass auch früher schon Moorflächen in Größenordnungen bewaldet waren. Auf den Moorflächen, die auch heute noch bewaldet sind, hat eine geringere Moorsackung stattgefunden als auf anderen Flächen. Das zeigt, dass Wald die Regenmoore schützt. Waldumbaumaßnahmen sollten deshalb äußerst vorsichtig betrachtet werden.

Frau Elling sagt, dass mögliche Maßnahmen in der erwähnten Machbarkeitsstudie ggf. abgeleitet und geprüft werden.

Frau Loist gibt zu bedenken, dass das Wasserregime im Thurbruch sehr kompliziert ist. Die zeitnahe ggf. elektronische Abstimmung der Schöpfwerke im Thurbruch und am Sackkanal ist wichtig, da es zu zeitlichen Verzögerungen zwischen den Pumpaktivitäten am Sackkanal und den Wirkungen im Thurbruch kommt. Frau Loist befürwortet die geplante Machbarkeitsstudie.

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Herr Beyer führt aus, dass dieser Lebensraumtyp im Föhrensoll, im Bereich des Mümmelkensees und im Karschenbruch sowie im Bereich von 5 Kleingewässern bzw. Senken in der Nähe des Schwarzen Sees bzw. bei Garz vorkommt. Insgesamt weist dieser Lebensraumtyp im Gebiet einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Neben dem Erhalt hoher moortypischer Wasserstände soll die Verbesserung der Wasserbilanz durch langfristige Überführung von Nadelholzreinbeständen in Laub(misch-)wälder in den Einzugsgebieten der Moore als wünschenswerte Maßnahme gesichert werden.

Herr Sündermann erkundigt sich, womit die mangelnde Wasserzufuhr im Bereich der genannten Moore zu erklären ist.

Herr Beyer gibt hierfür den Nadelholzbestand im Umfeld der Moore als Ursache an.

Herr Prabel verweist darauf, dass ein Waldumbau nur bedingt möglich ist, da nur standorttypische Bäume wirtschaftlich angebaut werden können.

Herr Sündermann vertritt die Auffassung, dass die mangelhafte Wasserzufuhr auch klimatische Ursachen haben kann. Die Beobachtungen müssten über längere Zeiträume angestellt werden. Gerade im Wald sollte man natürliche Veränderungen geschehen lassen und nicht um jeden Preis künstliche Prozesse anschieben. Zur Zeit ist eine „Kiefernphase“ zu verzeichnen, das kann sich je nach Klima- und sonstigen Veränderungen über einen längeren Zeitraum auch wieder ändern.

Frau Ahlmeyer (UmweltPlan Stralsund) beschreibt die FFH-Managementplanung als fortlaufenden Prozess. Alle 6 Jahre erfolgt ein Monitoring und ggf. eine Fortschreibung der Managementpläne. Der europäischen Kommission gegenüber muss aber der Nachweis erbracht werden, dass Vorschläge gemacht wurden. Der Waldumbau kann nur in Abstimmung mit dem Leitbild der Forst geplant werden.

LRT 7150 – Torfmoorschlenken

Herr Beyer erklärt, dass Torfmoorschlenken im Bereich des Mümmelkensees und eines Kleingewässers in der Nähe des Schwarzen Sees zu finden sind. Dieser Lebensraumtyp hat im Gebiet einen günstigen Erhaltungszustand und soll durch die Sicherung des hydrologischen Regimes bewahrt werden.

Fischotter

Herr Beyer erläutert, dass der Fischotter an allen Gewässern im Gebiet vorkommt und seine Lebensräume einen guten Erhaltungszustand haben. Besondere Gefährdungen für den Fischotter bestehen bei Straßenquerungen durch den Verkehr. Demzufolge sind Schutzmaßnahmen im Bereich von Straßen-/ Gewässerkreuzungen vorgesehen.

Frau Loist weist darauf hin, dass das Wehr an der B 110 im Zuge des Stichlingsgrabens geschlossen bleiben soll, weil der Wasseraustausch im Bereich des südlichen Teilgebietes über den Torfkanal erfolgt.

Frau Elling sieht den Einbau eines Trockendurchlasses für den Otter an dieser Stelle im Rahmen zukünftiger Straßenbaupläne in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbauamt.

Kammolch

Herr Beyer legt dar, dass der Kammolch an 2 Gewässern im Gebiet nachgewiesen wurde und sich seine Lebensräume in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden. Entwicklungsmaßnahmen sind für den Kammolch aufgrund der Waldlage der Gewässer nicht möglich.

Steinbeißer

Herr Beyer führt aus, dass der Steinbeißer im Gothensee und in der Kachliner Bäck nachgewiesen wurde und seine Lebensräume einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen. Aufgrund des Vorkommens im Gothensee profitiert die Art von der Machbarkeitsstudie, die für den Gothensee vorgesehen ist.

Herr Wenzel (Wasser- und Bodenverband) verweist darauf, dass der Steinbeißer schon immer im Gebiet vorgekommen ist. Er schlägt vor, den Gothensee auszubaggern. Dann wäre ein ausreichender Wasserstand gegeben.

Frau Elling verweist auf die Machbarkeitsstudie: In diesem Rahmen sollen Möglichkeiten gefunden werden, insbesondere im Frühjahr den Wasserstand zu stabilisieren, ggf. kann dann auch ein solcher Aspekt betrachtet werden oder auch über einen Zwischenspeicher

bzw. ein Auffangbecken nachgedacht werden, um das aus dem Thurbruch herausgepumpte Wasser nicht in die Ostsee abzuleiten, sondern im Gebiet zu halten.

Frau Loist bestätigt, dass das aus dem Thurbruch und in die Ostsee gepumpte Wasser für das Gebiet verloren ist. Es wäre ein gutes Ergebnis einer solchen Studie, wenn man wüsste, wie man das Wasser speichern könnte.

Große Moosiungfer

Herr Beyer verdeutlicht, dass die Libellenart an 6 Gewässern im südlichen Teilgebiet vorkommt und ihre Lebensräume einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen. Neben dem Erhalt der besiedelten Gewässer sind an geeigneten Gewässern Nadelgehölze als wünschenswerte Entwicklungsmaßnahme zu entnehmen.

Aus dem Publikum kommt die Frage, wer die in den Gebieten zu schützenden Arten auswählt.

Frau Elling erläutert das Schutzgebietssystem „Natura 2000“. Es handelt sich um ein Netz aus Schutzgebieten in Europa zum Erhalt und zur Wiederherstellung besonders schützenswerter Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Die Arten und Lebensräume, die zu schützen sind, sind verbindlich in der europäischen **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** festgelegt.

Herr Simon fragt, warum die Vögel nicht als Indikator berücksichtigt wurden.

Frau Ahlmeyer beschreibt den Unterschied zwischen FFH-Gebieten wie dem hier betrachteten „Ostusedomer Hügelland“, in denen Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten geschützt werden, und den europäischen Vogelschutzgebieten, in denen es um den Schutz bestimmter Vogelarten geht. Nur in einem solchen Vogelschutzgebiet werden die Vögel im Rahmen der Managementplanung berücksichtigt.

Schmale Windelschnecke

Herr Beyer erklärt, dass die Schmale Windelschnecke am Kliff bei Bansin vorkommt und seine Lebensräume einen hervorragenden Erhaltungszustand haben. Über den Erhalt des Kliffs hinaus sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Frau Elling hält ein Schlusswort und bedankt sich für die Beteiligung. Es wird eine Entwurfsfassung des Managementplanes erstellt, die durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie sowie durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz geprüft wird. Im Herbst ist mit der Endfassung des Planes zu rechnen, die dann auf der Internetseite des StALU eingesehen werden kann. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird in der neuen Förderperiode 2015/2016 begonnen.

aufgestellt am 20.10.2014 André Beyer

UmweltPlan GmbH